

Reitstall oder anderen Nutzungen zieht meist beträchtliche zusätzliche Störungen (wie Mehrverkehr etc.) und einen Ausbau der vorhandenen Infrastruktur nach sich (s.a. Beitrag zur Entwicklung des Schaaner Grossriets in diesen Mitteilungen).

Es fragt sich ob Neuaussiedlungen aus Sicht der Raumplanung heute noch verantwortbar sind und ob nicht mindestens der Aussiedlungsperimeter neu überdacht werden muss.

Intensität der Landwirtschaftlichen Bewirtschaftung

Von Seiten der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen wird gefordert, dass der für Förderungen maximale Rindviehbestand von 65 Grossvieheinheiten aufgehoben wird. Dieser Forderung können wir nur zustimmen, wenn dadurch die Belastung der Böden und Gewässer nicht zunimmt. Das heisst, wenn der maximale Tierbesatz pro Fläche dadurch nicht zunimmt. Das neue Gesetz über die Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens sollte auf jeden Fall so ausgerichtet sein, dass die Förderungen den Biolandbau zusätzlich stärken und die Umstellungen erleichtern.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte langfristig kein Futtermittel mehr importiert werden und kein künstlicher Dünger mehr eingesetzt. Das Ziel ist 100% Biolandbau. Dementsprechend sind auch die Förderungen im landwirtschaftlichen Bauwesen auszurichten.

Bauweise

Grundsätzlich sollten nur noch Bauten gefördert werden, die den offiziellen Zielsetzungen Liechtensteins im Umwelt- und Tiereschutzbereich entsprechen - das bedeutet konkret eine energetisch sinnvolle Bauweise, den Einsatz von Alternativenergien, die Flexibilität der Gebäude und die tiergerechte Stallhaltung.

Das Gutachten und unser Lösungsvorschlag

Die LGU beauftragte Klaus Büchel die obigen Punkte vertieft zu betrachten. Er erarbeitete einen guten Lösungsvorschlag. Gewählt wurde eine Anreizstrategie, die Bio-Betrieben höhere

Förderungsbeiträge zuspricht als anderen Betrieben.

- Weist ein Betrieb mehr als 15% Ökoflächen im Talgebiet oder mehr als 25% Ökoflächen im Berggebiet auf,
- arbeiten Spezial-Betriebe in einem oder mehreren Betriebszweigen überbetrieblich zusammen,
- befindet sich ein Betrieb im Dorfgebiet oder am Dorfrand,
- sind die Gebäude des Betriebes nach energetischen Gesichtspunkten erstellt oder saniert und/oder verwenden diese Alternativenergien
- sind die Gebäude zu mindestens 70% aus regionalen Materialien erstellt,
- oder haben sie besonders tierfreundliche Stallsysteme

dann sollen sie höhere Förderungen erhalten als Betriebe, welche diese Vorteile nicht aufweisen.

Spezialisierte Intensivtierhaltungsbetriebe sollen keine Förderbeiträge nach diesem Gesetz erhalten.

Der Einbezug des obigen Lösungsvorschlag in das neue Gesetz ist für eine nachhaltige Landwirtschaft notwendig. Wird darauf verzichtet und keine Alternative vorgeschlagen, widerspricht das neue Gesetz einer nachhaltigen Entwicklung und wird von der LGU nicht befürwortet.